

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Nachfolgenden AGB gelten für die gesamten Geschäftsbeziehungen, die im Rahmen dieses Vertrages bestehen, auch wenn auf Sie nicht ausdrücklich Bezug genommen wird.

Vertragspartner im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften.

Vertragspartner, im weiteren VP 1 genannt, ist der Besteller. Der VP 2 ist das Familienhotel Spreewaldgarten.

1. Anmeldung

Die Anmeldung der Reise oder Einzelleistungen erfolgt schriftlich, per Email oder telefonisch. Verbindlich wird die Anmeldung, wenn VP 2 die Leistung schriftlich oder mündlich bestätigt.

Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das sich VP 2 für die Dauer von 10 Tagen gebunden hält. Der Vertrag kommt auf der Grundlage des neuen Angebotes zustande, wenn innerhalb der Bindungsfrist die Annahme erklärt wird.

2. Leistungen

Die im Hotelpreis enthaltenen Leistungen richten sich nach der Leistungsbeschreibung des jeweiligen Angebotes. Änderungen und Abweichungen von unwesentlichen Hotelleistungen sind nach Vertragsabschluß nur gestattet, wenn das Angebot dadurch nicht wesentlich geändert wird. Der Pool des Hotels ist ein unbeheizter Außenpool. Er ist geöffnet analog der Öffnungszeiten der Freibäder im Land Brandenburg, vom 16.05. bis 16.09. des Jahres.

3. Preise

Die angebotenen und veröffentlichten Preise sind Endpreise. Sofern die jeweils geltende gesetzliche Mehrwertsteuer zu berechnen ist, ist sie Bestandteil des Endpreises. Die in unseren Katalogen, Prospekten und im Internet angegebenen Preise betreffen den Zeitpunkt der Herausgabe der jeweiligen Verkaufsunterlagen. Preisänderungen nach diesem Zeitpunkt bleiben vorbehalten. Bei bereits geschlossenen Verträgen ist eine Veränderung des vereinbarten Preises ausgeschlossen.

4. Stornierungsgebühren

Rücktritt durch den Gast

Falls der Gast von der Buchung des Zimmers zurücktreten muss, sind folgende Stornogebühren fällig:

bis 60 Tage vor Anreise	keine
bis 30 Tage vor Anreise	20% des Zimmerpreises
bis 15 Tage vor Anreise	30% des Zimmerpreises
bis 10 Tage vor Anreise	50% des Zimmerpreises
bis 6 Tage vor Anreise	70% des Zimmerpreises
bis 1 Tag vor Anreise	75% des Zimmerpreises
Nichtanreise	100 % des Zimmerpreises

Bei einem möglichen Weiterverkauf des Zimmers verzichten wir auf die Stornogebühren.

5. Haftung VP 2

Der VP 2 haftet für Schäden, die dem VP 1 auf Grund schuldhafter Verletzung der ihm obliegenden Pflichten entstanden sind. Gleichmaßen haftet er auch für schuldhaftige Pflichtverletzungen seiner Erfüllungsgehilfen. Ein entstandener Schaden muss unmittelbar zum Zeitpunkt

seines Eintretens schriftlich gegenüber dem VP 2 angezeigt worden sein.

Für Schäden, die dem VP 1 durch Dritte, durch höhere Gewalt, Sturm, Hagel o.ä. Umwelterscheinungen zugefügt werden oder die durch Nichtbeachten der Hausordnung bzw. andere gesetzliche Regelungen durch den VP 1 entstehen, haftet der VP 2 nicht.

Die auf dem Grundstück des Hotels zur Verfügung stehenden Stellplätze für Fahrzeuge ihrer Gäste sind kostenfrei. Es kommt für die Abstellung der Fahrzeuge kein Verwahrungsvertrag zustande. Eine Überwachungs-pflicht durch den VP 2 besteht nicht. Er haftet nicht für entstandene Schäden an den Fahrzeugen.

Zurückgebliebene Sachen werden nur im Auftrag, Risiko und Kosten des VP 1 nachgesandt. Andernfalls werden die Sachen im Ablauf einer 12- monatigen Aufbewahrungsfrist entsorgt. Die Haftung des VP 2 ist in diesem Fall ausgeschlossen.

6. Haftung des VP 1

Der VP 1 ist zu einem pfleglichen Umgang mit dem ihm zur Nutzung Überlassen Zimmern und dem Inventar sowie zur Einhaltung der Ordnung und Sauberkeit im Haus und Gelände verpflichtet. Diese Leistung hat das VP 1 für sich, für die Gruppen als Ganzes, aber auch jedes Mitglied der Gruppe einzeln zu erbringen.

Der VP 1 haftet für Schäden, die von ihm während seines Aufenthaltes verursacht wurden. Der VP 2 kann bei Anreise eine angemessene Kautions von VP 1 zur Deckung von möglichen Schäden verlangen. Wurden keine Schäden verursacht, wird die Kautions bei Abreise erstattet.

7. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist das für den Geschäftssitz des VP 2 zuständige Gericht.

8. Schlussbestimmungen

Nebenabreden bestehen nicht und bedürfen zu ihrer Wirksamkeit, sofern sie erfolgen, der Schriftform. Es gilt das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages Zwischen Vertragspartnern einschließlich der allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte sich hierin eine Lücke befinden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Es gilt dann das von beiden Parteien Gewollte bzw. die gesetzlich zulässige Bestimmung.

9. Datenschutz

Der VP 1 erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten im Rahmen der jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen beim VP 2 gespeichert werden.